

DIN 6868-16

ICS 11.040.50

Einsprüche bis 2016-10-03

Entwurf**Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben –
Teil 16: Dokumentation der klinischen Bildverarbeitungsparameter bei
digitalen Röntgensystemen**

Image quality assurance in diagnostic X-ray departments –

Part 16: Documentation of clinical image processing parameters in digital X-ray systems

Assurance de la qualité d'image dans les services de radiologie –

Partie 16: Documentation des paramètres cliniques de traitement d'image dans les systèmes
de radiographie numérique**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-06-03 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe
der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort
wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nar@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im
Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter
www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR) (Hausanschrift: Stresemannallee 15,
60596 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 8 Seiten

DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Anforderungen	6
Literaturhinweise	7
Stichwortverzeichnis	8

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 080-00-04 AA „Informationsverarbeitung“ des DIN-Normenausschusses Radiologie (NAR) in Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Röntgengesellschaft und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik, der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin sowie der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie erarbeitet.

Dieses Dokument enthält Festlegungen im Sinne der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung, RöV) [3] und der Richtlinie zur Durchführung von Prüfungen zur Qualitäts-sicherung bei der Untersuchung und Behandlung von Menschen nach RöV (QS-RL) [4].

In dieser Norm sind definierte Begriffe in Übereinstimmung mit dem Verfahren bei IEC in KAPITÄLCHEN geschrieben. Ein Stichwortverzeichnis am Ende der Norm enthält alle verwendeten definierten Begriffe einschließlich Quellenangabe und englischer Übersetzung.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die Reihe DIN 6868, *Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben*, besteht aus:

- Teil 1: *Allgemeines*
- Teil 2: *Konstanzprüfung der Filmverarbeitung*
- Teil 3: *Konstanzprüfung bei Direktradiographie*
- Teil 4: *Konstanzprüfung an medizinischen Röntgeneinrichtungen zur Durchleuchtung*
- Teil 5: *Konstanzprüfung nach RöV an zahnärztlichen Röntgeneinrichtungen*
- Teil 7: *Konstanzprüfung an Röntgen-Einrichtungen für Mammographie*
- Teil 12: *Konstanzprüfung an Bilddokumentationssystemen*
- Teil 13: *Konstanzprüfung nach RöV bei Projektionsradiographie mit digitalen Bildempfänger-Systemen*
- Teil 14: *Konstanzprüfung nach RöV an Röntgeneinrichtungen für digitale Mammographie*
- Teil 15: *Konstanzprüfung nach RöV an zahnmedizinischen Röntgeneinrichtungen zur digitalen Volumentomographie*
- Teil 16: *Dokumentation der klinischen Bildverarbeitungsparameter bei digitalen Röntgensystemen*
- Teil 55: *Abnahmeprüfung an medizinischen Röntgen-Einrichtungen — Funktionsprüfung der Filmverarbeitung*
- Teil 56: *Abnahmeprüfung an Bilddokumentationssystemen*
- Teil 150: *Abnahmeprüfung nach RöV an medizinischen Röntgeneinrichtungen für Aufnahme und Durchleuchtung*